



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0585</b>
	Verantwortlich:	Dez.2
<b>Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers der Ortsverwaltung Neureut</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Personalausschuss	04.10.2017	2		x	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.10.2017</b>	<b>3</b>	<b>x</b>		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt Herrn Achim Weinbrecht - nach Kenntnisnahme durch den Personalausschuss - für die Dauer der Amtszeit des derzeitigen Ortschaftsrates Neureut zum hauptamtlichen Ortsvorsteher der Ortschaft Neureut ab dem 01.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
		Personalkosten		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe legt fest, dass in der Ortschaft Neureut gemäß § 71 Absatz 2 Gemeindeordnung ein Gemeindebeamter im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher zu bestellen ist.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers beziehungsweise der Ortsvorsteherin ist an die des Ortschaftsrats gekoppelt, sie endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrats.

Der bisherige Ortsvorsteher der Ortschaft Neureut, Herr Jürgen Stober, tritt mit Ablauf des 30.11.2017 in den Ruhestand. Aus diesem Grund ist die Neubestellung eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Neureut für die Dauer der restlichen Amtszeit des Ortschaftsrates erforderlich.

Die Bestellung erfolgt nach dem im Jahre 2003 zwischen Verwaltungsführung, Ortsvorsteher und Personalausschuss vereinbarten Verfahren:

Nach Vorabstimmung zwischen Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup und dem Ortschaftsrat Neureut wurde die Stelle der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers am 26.05.2017 stadtsverwaltungsintern mit Bewerbungsschluss 18.06.2017 ausgeschrieben.

Hierauf ging eine Bewerbung ein. Der Bewerber, Herr Achim Weinbrecht, wurde zum Vorstellungsverfahren am 11.07.2017 eingeladen.

Die Auswahlkommission setzte sich sowohl aus den Mitgliedern des Ortschaftsrats Neureut als auch dem Ortsvorsteher, Herrn Stober, zusammen. Teilgenommen haben auch die Leiterin des Bauamtes Neureut, der Leiter des Rechnungsamtes Neureut sowie der Vorsitzende des örtlichen Personalrats der Ortsverwaltung Neureut. Das Gleichstellungsbüro hat auf die Teilnahme verzichtet.

Anforderungskriterien, die im Auswahlverfahren überprüft wurden, waren: Motivation, fachliche Eignung, Führungskompetenz und Kommunikationskompetenz. Herr Achim Weinbrecht ist Beamter der Stadt Karlsruhe und erfüllt damit auch die Voraussetzungen des § 71 Absatz 2 Gemeindeordnung.

In der öffentlichen Sitzung am 18.07.2017 beschloss der Ortschaftsrat Neureut in geheimer Wahl einstimmig (19 Stimmen bei 19 stimmberechtigten Personen, 1 Person war entschuldigt) dem Gemeinderat Herrn Stadtoberamtsrat Achim Weinbrecht zur Bestellung zum hauptamtlichen Ortsvorsteher vorzuschlagen.

Da das Votum des Ortschaftsrats somit eindeutig war (2/3 Mehrheit ist gegeben), ist keine Vorstellung im Personalausschuss erforderlich.

Die Stellvertretung des Ortsvorstehers übernehmen weiterhin die im Jahr 2014 gewählten Stellvertreter und Stellvertreterinnen aus der Mitte des Ortschaftsrats.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt Herrn Achim Weinbrecht - nach Kenntnisnahme durch den Personalausschuss - für die Dauer der Amtszeit des derzeitigen Ortschaftsrates Neureut zum hauptamtlichen Ortsvorsteher der Ortschaft Neureut ab dem 01.12.2017.